KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Enrico Schult, Fraktion der AfD

Krankenstand der Lehrkräfte in den Jahren 2020 bis 2022

und

ANTWORT

der Landesregierung

1. Wie hat sich der Krankenstand der Lehrkräfte in den Schuljahren 2020/2021 und 2021/2022 entwickelt (bitte jeweils getrennt nach durchschnittlicher Falldauer der Arbeitsunfähigkeit der Lehrkräfte, nach allgemeinbildenden und beruflichen Schulen und bei allgemeinbildenden Schulen nach Schulamtsbereichen angeben)?

Die Auswertung der Erhebung zu den Krankenstanddaten der Beschäftigten an den öffentlichen allgemeinbildenden und beruflichen Schulen des Landes werden jeweils nach Vollendung eines Schuljahres vorgenommen. Daher können zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Aussagen zum angefragten Schuljahr 2021/2022 getroffen werden.

Die erfragten Krankenstanddaten der Lehrkräfte zum Schuljahr 2020/2021* stellen sich wie folgt dar:

Region M-V	Krankenstand	durchschnittliche	
	(in Prozent)	Falldauer	
Land M-V	5,94	12,09 Tage	
Schulamtsbereich Greifswald	6,09	13,87 Tage	
Schulamtsbereich Neubrandenburg	6,16	14,07 Tage	
Schulamtsbereich Rostock	5,54	9,58 Tage	
Schulamtsbereich Schwerin	5,99	12,65 Tage	
Berufliche Schulen	6,03	11,13 Tage	

Krankenstand und durchschnittliche Falldauer der Lehrkräfte in Schuljahr 2021/2022 (*Quelle: Krankenstatistik beim BM; Schuljahr 2021/2022)

2. Wie viele Lehrkräfte erfüllten jeweils in den Jahren 2020, 2021 und 2022 die Voraussetzungen für ein Gesprächsangebot im Rahmen des betrieblichen Eingliederungsmanagements? Wie viele dieser Lehrkräfte haben das Angebot wahrgenommen (bitte nach Jahren, Schulamtsbereichen bzw. Standorten beruflicher Schulen sowie Schularten getrennt angeben)?

Statistische Auswertungen das Betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM) betreffend erfolgen jeweils im Nachgang für ein ganzes Kalenderjahr. Derzeit liegt die Auswertung für das Jahr 2020 vor. Die Auswertung für das Jahr 2021 kann noch nicht vorgenommen werden, da die Rückmeldungen zum BEM-Angebot betroffener Beschäftigter frühestens im Februar/März 2022 erfolgen können und eine Gesamtbetrachtung frühestens ab 31. März 2022 begonnen werden kann. Die Auswertung das Kalenderjahr 2022 betreffend erfolgt demzufolge im Frühjahr 2023.

Die Trennung nach Schularten kann bei dieser Abfrage noch nicht vorgenommen werden. Zum Zeitpunkt der Feststellung der Berechtigung zum BEM-Verfahren werden aus datenschutzrechtlichen Gründen keine Schularten ermittelt.

Für das Jahr 2020 liegen folgende Ergebnisse vor:

2020	Schulamts- bereich Rostock	Schulamts- bereich Neubrandenburg	Schulamts- bereich Schwerin	Schulamts- bereich Greifswald	Schulamts- bereiche M-V gesamt
BEM-berechtigte Lehrkräfte	395	216	399	366	1 376
eingeleitete BEM-Verfahren	30	42	90	121	283

Diese Datenerhebung erfolgt erst nach Zustimmung der Berechtigten während der Durchführung des Verfahrens. Insofern beziehen sich die folgenden Angaben (auch die Frage 3 betreffend) auf die 202 BEM-berechtigten Beschäftigten, die zum Stichtag 31. Dezember 2020 mit dem BEM-Verfahren begonnen hatten.

Für den Zeitraum vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020 ergeben sich folgende Daten:

Schularten	Schulamts- bereich Rostock	Schulamts- bereich Neu- brandenburg	Schulamts- bereich Schwerin	Schulamts- bereich Greifswald
Grundschulen	5	6	6	24
Förderschulen	10	2	8	15
Regionale Schulen	17	3	9	29
Gesamtschulen	1	2	4	4
Gymnasien	13	4	4	8
Berufliche Schulen	5	3	3	17

3. Wie viele Lehrkräfte haben jeweils in den Jahren 2020, 2021 und 2022 Maßnahmen des betrieblichen Eingliederungsmanagements in Anspruch genommen, die über das Gesprächsangebot hinausgehen (bitte nach Jahren, Schulamtsbereichen bzw. Standorten beruflicher Schulen sowie Schularten getrennt angeben)?

Die statistischen Auswertungen zum Betrieblichen Eingliederungsmanagement erfolgen nach mit den Personalvertretungsgremien verbindlich abgestimmten Kriterien. Zum Punkt "Maßnahmen im BEM" werden schulamtsbereichsbezogen die Anzahl der jeweiligen Maßnahmen gemäß abgestimmtem Maßnahmenkatalog erhoben, unabhängig von der Anzahl der Personen, die diese in Anspruch genommen haben. Ebenso erfolgt keine schulartenbezogene Auswertung der Gesamtzahl der durchgeführten Maßnahmen, da aus einer diesbezüglichen Differenzierung keine Aussagen hinsichtlich der Qualität und der Wirksamkeit der durchgeführten BEM-Prozesse geschlossen werden können. Die Entscheidungen zur Eignung und Notwendigkeit durchzuführender Maßnahmen beruhen nur auf individuellen Voraussetzungen bei den BEM-Berechtigten und haben daher keinen Bezug zur jeweiligen Schulart, in der die Berechtigten tätig sind.

2020	Schulamts- bereich Rostock	Schulamts- bereich Neu- brandenburg	Schulamts- bereich Schwerin	Schulamts- bereich Greifswald	Schulamts- bereiche M-V
					gesamt
Anzahl der Maß-	80	49	105	146	380
nahmen BEM-berech-					
tigter Beschäftigter,					
die über die Inan-					
spruchnahme eines					
Gesprächsangebotes					
hinaus gingen					